

## **Öffentliche Bekanntmachung - Bebauungsplan "Dorfweise" in Bitburg-Matzen**

**1.8.2018**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 23. August 2017 den Beschluss gefasst, für den Bereich „Dorfweise“ in Bitburg-Matzen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Entsprechend den Vorschriften über die Aufstellung von Bebauungsplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 Bereich „Dorfweise“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 22. November 2017 hat der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Bitburg den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

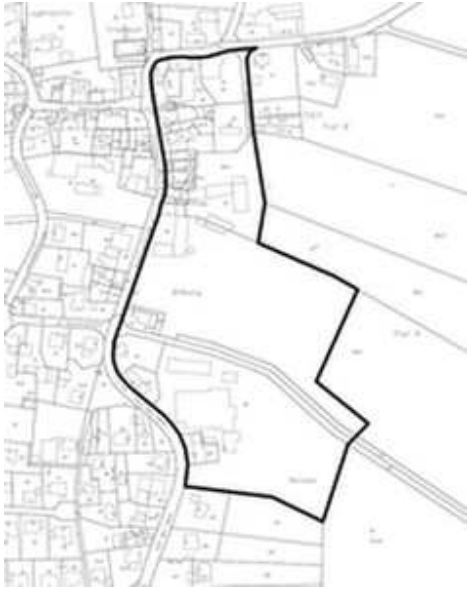
### **Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes:**

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll für die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grundstücksflächen eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Zudem soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen geschaffen werden. Im Rahmen einer Umweltprüfung sind außerdem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und anschließend in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

### **Lage des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt inmitten der Matzener Ortslage östlich der Straße „Auf der Held“ bzw. östlich und südlich der Donatusstraße und beinhaltet Flurstücke der Flur 7 und Flur 8, Gemarkung Matzen.

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem nachstehenden, nicht maßstäblichen Lageplan dargestellt.



Die parzellenscharfe Umgrenzung des Plangebietes kann der in der Stadtverwaltung zur Ein-sichtnahme bereitgehaltenen Planunterlage entnommen werden.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 Bereich „Dorfweise“, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht einschließlich landespflegerischem Planungsbeitrag und artenschutzrechtlicher Beurteilung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 6. August 2018 bis einschließlich 24. August 2018

bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Geschäftsbereich 3, Zimmer 301, Rathausplatz 3 - 4, 54634 Bitburg, während der Dienststunden jeweils in den Zeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Stadtverwaltung Bitburg  
Bitburg, 23. Juli 2018

Michael Ringelstein  
Beigeordneter